



Vorsitzender  
Thomas Kauer

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Friedenstraße 40, 81660 München

**Direktorium**  
**D-II-BA**

**Geschäftsstelle:**  
Friedenstraße 40, 81660 München  
Telefon: (089) 233  
Telefax: (089) 233  
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 26.07.2019

Ihr Schreiben vom  
05.07.2019

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
4.4.2.3 / 24.07.2019

### **Stadtteilkonferenz für Ramersdorf**

#### **BV-Empfehlung-Nr. 14-20 / E 02672 der BV des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 27.06.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung am 24.07.2019 nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Bauvorhaben, Stadtplanung und Bürgerbeteiligung folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

„Der Empfehlung aus der Bürgerversammlung kann in der derzeit vorliegenden Form nicht zugestimmt werden.

Der Bezirksausschuss begrüßt zwar grundsätzlich alle Ideen für neue, innovative Formen einer Beteiligung der Bürger und der Öffentlichkeit an wichtigen Planungsentscheidungen für den Stadtbezirk.

Wichtig ist dabei aber, dass sowohl das Format der Beteiligung, die Art der Beteiligung und das Ziel der Beteiligung von Anfang an klar definiert sind.

Der Bezirksausschuss hat sich bereits in der laufenden Amtszeit mehrfach mit den schwierigen und in Fachkreisen durchaus auch kontrovers diskutierten Fragen beschäftigt, was ist eigentlich Bürgerbeteiligung, welche Formen sind möglich und wie soll die Bürgerbeteiligung ablaufen.

Dabei wurde auch die Problematik erörtert, dass die Sichtweisen von Bürgern und Verwaltung wie auch die gesetzlich, teilweise sogar verfassungsrechtlich normierten Grundlagen für eine Beteiligung der Bürger teilweise auseinanderlaufen.

Während die Bürger zumeist nicht nur Einfluss auf die Planungen der Verwaltung nehmen, sondern vielfach sogar ein Recht zur Ablehnung bzw. Alternativplanung für sich in Anspruch nehmen wollen, dürfte allgemeine Meinung sein, dass die gesetzlich normierte Planungsverantwortung und Planungshoheit und damit auch die letztendliche Entscheidung über eine Planung bei dem Träger der Verwaltung liegt.

Dem Bürger bleibt es insoweit vorbehalten, Anfragen zu stellen, Alternativen vorzuschlagen und Anträge zu stellen.

Bei der vorliegenden Empfehlung besteht durchaus der Anschein, dass man nur nach einem neuen Format sucht, weil man die bisherigen Planungen der Verwaltung, die einem offensichtlich nicht passen, verhindern will und es aufgrund der stattgefundenen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht gelungen ist, die zuständigen Stellen von den eigenen Vorstellungen zu überzeugen.

Die derzeit direkteste und weitreichendste Form der Beteiligung von Öffentlichkeit und Bürgern ist demnach auch die Bürgerversammlung, die in jedem Stadtbezirk einmal im Jahr, im BA 16 sogar 2 x pro Jahr, stattfindet.

Eine Stadtteilkonferenz, die allen Bürgern offensteht, würde damit quasi dem Format einer Bürgerversammlung gleichkommen. Ein „*Mehr an Beteiligung*“ wird also auch in einer Stadtteilkonferenz nicht zu erzielen sein.

4 Bürgerversammlungen anstatt einer Bürgerversammlung (bzw. im BA 16 dann möglicherweise sogar 8 „bürgerversammlungsähnliche Formate“ der Öffentlichkeitsbeteiligung) sind aber sicher nicht sinnvoll.

Eine Stadtteilkonferenz, wie in der Empfehlung vorgeschlagen, soll jedoch nicht grundsätzlich abgelehnt werden. Zu klären wären zunächst die Struktur der Teilnehmer, das jeweilige Thema, die Art wie die Themen aufbereitet werden sollen, der konkrete Ablauf der Veranstaltung und das letztendliche Ziel der Veranstaltung.

Um zunächst einmal zu klären, wie die bisher gelaufenen Stadtteilkonferenzen im 14. Stadtbezirk organisiert waren und welche Ergebnisse erzielt wurden, regt der BA an, in einem 1. Schritt mit dem BA 14 Kontakt aufzunehmen, einen Bericht einzuholen und den Verantwortlichen ggf. auch in den UA zur Diskussion einzuladen.

In einem 2. Schritt wäre dann zu klären welche Themen geeignet wären. Eine „*Vision für Ramersdorf*“ kann quasi „*Alles oder auch Nichts*“ sein und ist viel zu wenig konkret um hier eine zielgerichtete und sinnvolle Diskussion und ein verwertbares Ergebnis erzielen zu können.

In einem 3. Schritt wäre dann noch der Teilnehmerkreis zu überlegen, der im Gegensatz zur Bürgerversammlung nach Meinung des BA jedenfalls nicht aus „*allen Bürgern*“ bestehen kann.

Erst nach Abarbeitung der vorstehenden Punkte kann eine Entscheidung darüber getroffen werden, ob, wie und in welcher Form Stadtteilkonferenzen auch im 16. Stadtbezirk sinnvoll sein könnten.“

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kauer  
Vorsitzender des BA 16  
– Ramersdorf-Perlach –